

Abenteuer Wildnis

CONDITIONS

Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen
Anmeldeformular



Stefanie Perren • Lischmattweg 1 • 3114 Wichtrach

Telefon 031 781 07 50 • Fax 031 781 47 01 • Mobile 079 689 64 26
info@abenteuer-wildnis.ch • www.abenteuer-wildnis.ch

ALLGEMEINE VERTRAGS- UND REISEBEDINGUNGEN

Aus Gründen der Lesbarkeit gelten im Folgenden die Formen «die Kundin», «die Teilnehmerin» auch für männliche Personen.

1. Vertrag

1.1 Anmeldung

Wir empfehlen, die nachfolgenden Vertragsbedingungen sorgfältig durchzulesen. Eine möglichst frühzeitige Anmeldung ist von Vorteil, da die Teilnehmerinnenzahl auf allen Reisen beschränkt ist. Sie haben jedoch auch die Möglichkeit, sich provisorisch vormerken zu lassen. Die Anmeldung gilt als definitiv, sobald wir den unterschriebenen Anmeldetalon erhalten haben.

1.2 Vertragspartei

Auf folgenden Dienstleistungen finden diese allgemeinen Hinweise und Bedingungen keine Anwendung: Bei allen von Abenteuer Wildnis vermittelten Nur-Flug-Buchungen (insbesondere z.B. APEX/PEX-Flugscheine) sowie vermittelten Arrangements anderer Veranstalter.

1.3 Flugbuchungen

Für Buchungen, Umbuchungen, Verlängerungen, etc. von Flügen wird für jede Buchung, Änderung eine Bearbeitungsgebühr von CHF 60.– verrechnet.

2. Zahlungsbedingungen

Nach Eingang der Anmeldung erhält die Kundin unsere Bestätigung, die zugleich als Rechnung gilt. Die Anzahlung beträgt CHF 1'000.– pro Person, zahlbar innert 10 Tagen. Der Restbetrag ist spätestens 30 Tage vor Abreise fällig. Nicht rechtzeitige Bezahlung der Anzahlung oder Restzahlung berechtigt Abenteuer Wildnis, die Reiseleistungen zu verweigern. Bei kurzfristigen Buchungen ist der gesamte Rechnungsbetrag anlässlich des Vertragsabschlusses zu bezahlen (31 oder weniger Tage vor Abreise).

3. Preisänderungen

In folgenden Ausnahmefällen ist es möglich, dass Abenteuer Wildnis die in der Broschüre aufgeführten Preise erhöhen muss:

- Erhöhung der Transportkosten
- neu eingeführte staatliche Abgaben oder Gebühren (z.B. erhöhte Flughafentaxen, Versicherungsgebühren)
- staatlich verfügte Preiserhöhungen (Mehrwertsteuer usw.)
- Wechselkursänderungen
- Kleingruppenzuschlag, sofern die ausgeschriebene Mindest-Teilnehmerinnenzahl nicht erreicht wird.

Abenteuer Wildnis wird Preiserhöhungen infolge der oben erwähnten Gründe spätestens 22 Tage vor Programmbeginn bekannt geben. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10% des ausgeschriebenen Pauschalpreises,



hat die Kundin das Recht, innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der entsprechenden Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten.

4. Einzelzimmer

Es ist auf allen Reisen möglich, eine Einzelzimmerbuchung vorzunehmen, es können aber keine Einzelzimmer garantiert werden, da in vielen Hotels Einzelzimmer nur in beschränkter Anzahl zur Verfügung stehen. Ebenso besteht durch eine Einzelzimmerbuchung kein Anspruch auf ein Einzelzelt. Alleinreisende Kundinnen, die eine Doppelzimmerbuchung vornehmen und für die keine Zimmerpartnerin gefunden wird, müssen den Einzelzimmerzuschlag entrichten.

5. Annullationsbedingungen

5.1 Annullation durch die Kundin

Bis 90 Tage vor Abreise beträgt die Annullationsgebühr CHF 750.–
Bei kurzfristigeren Annullationen gelten folgende Ansätze in Prozenten des Pauschalpreises:

89 - 40 Tage vor Reisebeginn	60 %
39 - 10 Tage vor Reisebeginn	80 %
9 - 0 Tage vor Reisebeginn	100 %

Als Stichtag gilt jeweils das Eingangsdatum der schriftlichen Annullation. Fällt das Eintreffen der Annullation auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag, ist der nächste Arbeitstag massgebend.

5.2 Annullation durch Abenteuer Wildnis

Es steht im Ermessen von Abenteuer Wildnis, Reisen infolge nicht Erreichens der Mindest- Teilnehmerinnenzahl, Streiks, Unruhen, höherer Gewalt, Witterungsverhältnissen, Gefährdung der Sicherheit der Teilnehmerinnen oder Widerrufens der Bewilligungen von Regierungsstellen nicht durchzuführen. In diesem Falle wird der Kundin der einbezahlte Betrag vollumfänglich zurückerstattet. Ein weiterer Anspruch gegenüber Abenteuer Wildnis besteht nicht.

5.3 Vorzeitige Rückreise

Sollte eine Kundin aus eigenem Verschulden die Reise frühzeitig abbrechen, erfolgt keine Rückerstattung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen. Die Reiseleitung ist berechtigt, Reisetilnehmerinnen, die sich nicht an die aus Sicherheits- und Umweltschutzgründen erforderlichen Verhaltensregeln halten, von der Weiterreise auszuschliessen.

6. Kleingruppen

Für die Durchführung einer Reise mit Schweizer Reiseleitung brauchen wir die im Reiseprogramm angegebene Mindest-Teilnehmerinnenzahl (Frist, 22 Tage vor Programmbeginn). In Fällen, wo sich weniger Personen angemeldet haben, wird ein selbstkostendeckender Kleingruppenzuschlag von CHF 500.–/Person erhoben. Der Zuschlag wird 22 Tage vor Programmbeginn erhoben.



7. Versicherungen

Im Pauschalpreis sind keinerlei Versicherungen eingeschlossen. Wir bitten die Kundin zu überprüfen, ob sie bereits über genügend Annullations-, Rückreise-, Kranken-, Unfall- oder sonstige Versicherungen verfügt. Wir empfehlen allen Teilnehmerinnen dringend, eine Annullationskosten- und SOS-Rückreiseversicherung abzuschließen. Dabei sind wir gerne behilflich.

8. Pass, Visum

Bitte erkundigen Sie sich bei Abenteuer Wildnis oder Ihrer Buchungsstelle über die aktuellen Einreisebestimmungen. Die Kundin ist für die Einholung der notwendigen Einreisedokumente (Pass, Visa, Impfungen) selber verantwortlich.

9. Haftung

9.1 Allgemein

Abenteuer Wildnis vergütet den Ausfall vereinbarter Leistungen oder die zusätzlich entstandenen Kosten, soweit es der Reiseleitung nicht möglich war, vor Ort eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten und auch kein eigenes Verschulden vorliegt. Unsere Haftung ist in jedem Fall auf den Gesamtpreis des Pauschalpreises beschränkt und erfasst nur den unmittelbaren Schaden.

9.2 Haftungsausschluss

Abenteuer Wildnis haftet der Kundin gegenüber nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages zurückzuführen ist:

- auf Versäumnisse der Kundin;
- auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen nicht beteiligt ist;
- auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches Abenteuer Wildnis oder ein Dienstleistungsträger trotz aller gebotenen Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte.

Abenteuer Wildnis haftet somit nicht für Änderungen im Reiseprogramm, die auf Streik, Unruhen, Witterungsverhältnisse, behördliche Massnahmen, Verspätungen von Dritten usw. zurückzuführen sind. Für Programmänderungen infolge Flugplanänderungen wird keine Haftung übernommen.

9.3 Personenschäden

AW übernimmt keine Haftung für Personenschäden (Tod, Körperverletzung).

9.4 Lokale Veranstaltungen

Bei Buchungen von Aktivitäten und Ausflügen am Reiseziel, die nicht von Abenteuer Wildnis getätigt werden, kann Abenteuer Wildnis keine Haftung übernehmen.



Der Verkauf, resp. die Vermittlung von Flugtickets sowie allfälligen Zusatzleistungen, die nicht im voraus als Pauschalreise festgelegt sind, unterstehen nicht dem Bundesgesetz über Pauschalreisen vom 18. Juni 1993. Das Reisebüro tritt hier einzig als Vermittler zwischen Kundin und Transportunternehmen oder anderen Leistungsträgern auf. Aus diesem Grunde kann keine Haftung über die gehörige Vertragserfüllung durch diese Unternehmungen übernommen werden. Insbesondere wird jede Haftung für allfällige Verspätungen oder sonstige Unregelmässigkeiten, Sach- oder Personenschäden, Diebstahl, etc. ausdrücklich abgelehnt. Dies gilt ebenfalls für alle Folgeschäden.

10. Programmänderungen vor und während der Reise

Abenteuer Wildnis behält sich auch im Interesse der Kundin vor, Programme oder einzeln vereinbarte Leistungen (z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel-Typ, Fluggesellschaften, Aktivitäten) zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände es erfordern. Insbesondere haftet Abenteuer Wildnis nicht für Änderungen im Reiseprogramm, die auf höhere Gewalt, behördliche Massnahmen, Streiks, Witterungsverhältnisse oder Verspätung von Dritten, für die Abenteuer Wildnis nicht einzustehen hat, zurückzuführen sind. Abenteuer Wildnis bemüht sich jedoch, gleichwertige Ersatzleistungen zu erbringen.

11. Rückbestätigung von Flugscheinen

Bei nicht begleiteten Reisen ist die Kundin für die Rückbestätigung des Weiter- und Rückfluges verantwortlich. Die notwendigen Angaben entnehmen Sie bitte den Reiseunterlagen. Versäumte Rückbestätigungen können zum Verlust des Transportanspruches führen, allfällige Mehrkosten gehen zu Lasten der Kundin.

12. Trinkgelder

Die Trinkgelder (10 - 15 %) für die lokalen Führer, Fahrer, Hotelangestellten usw. sind im Reisepreis nicht eingeschlossen.

13. Ombudsmann

Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollte die Kundin an den unabhängigen Ombudsmann für das Reisegewerbe gelangen. Der Ombudsmann ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen der Kundin und Abenteuer Wildnis oder dem Reisebüro, bei dem die Reise gebucht wurde, eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen. Die Adresse des Ombudsmannes lautet:

Ombudsmann der Schweizer Reisebranche
Postfach, 8038 Zürich



14. Persönliche Voraussetzungen zur Teilnahme an unseren Reisen

Unsere Reisen richten sich an Gäste, welchen das Entdecken und Erleben der verschiedenen Landschaften und deren Tier- und Pflanzenwelt am Herzen liegen. Die Abenteuer Wildnis Reisen erfordern daher nicht nur gute Gesundheit, sondern auch die Bereitschaft, sich den zum Teil einfachen Verhältnissen anzupassen und sich in die Reisegruppe zu integrieren. Abenteuer Wildnis behält sich ausdrücklich das Recht vor, Teilnehmerinnen, die den gesundheitlichen Erfordernissen nicht genügen oder die sich trotz Abmahnung nicht in die Gruppe integrieren oder sonstwie den Reiseablauf behindern oder gefährden, von der weiteren Teilnahme auszuschliessen. Die nicht bezogenen Leistungen können nicht zurückbezahlt werden.

15. Gerichtsstand

Es gilt ausschliesslich Schweizerisches Recht. Klagen gegen Abenteuer Wildnis können nur in Burgdorf angebracht werden.

Wichtrach, im November 2007

